



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege  
und Transformation  
Herrn Michael Hüttner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

**18/6081**  
**VORLAGE**

DER MINISTER

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

9. Juli 2024

<b>Mein Aktenzeichen</b> PuK	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de">Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de</a>	<b>Telefon / Fax</b> 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**28. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation  
am 5. Juli 2024  
hier: TOP 1**

**Rentenpaket II der Bundesregierung  
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/5573**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der 28. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 5. Juli 2024 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit dem Rentenpaket II steht ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene zur Umsetzung an - die gesetzliche Rente weiter zu stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent dauerhaft zu sichern. Dies geschieht zum einen durch eine Verlängerung der derzeit bestehenden Haltelinie über das Jahr 2025 hinaus mit Wirkung bis Juni 2040. Zum anderen durch die gesetzliche Festschreibung des Grundsatzes, dass das Sicherungsniveau vor Steuern 48 Prozent nicht unterschreiten soll.



Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass die gesetzliche Rentenversicherung und ihre Leistungen damit auch weiterhin für die Rentnerinnen und Rentner und Beitragszahlerinnen und Beitragszahler eine verlässliche Größe und einen elementaren Baustein für eine auskömmliche Altersversorgung nach einem erfüllten Arbeitsleben darstellen.

Ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag Bund, das mit dem Rentenpaket II jetzt umgesetzt wird, ist das Generationenkapital. Das Generationenkapital ist eine neue, zusätzliche Komponente zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Für den Aufbau des Generationenkapitals werden keine Beitragsmittel der Versicherten verwendet.

Die Erträge aus dem Generationenkapital sind darauf angelegt, langfristig dazu beizutragen, den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren und insbesondere die jüngere Generation der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu entlasten. Daran wird sich der Erfolg des Generationenkapitals in Zukunft messen lassen müssen.

Weitere Vorhaben zur Stärkung der Altersvorsorge, die das Rentenpaket II jetzt noch nicht umfasst, müssen ebenfalls zeitnah angegangen werden. Ein Ziel mit hoher Priorität ist dabei die Einführung einer gründerfreundlich ausgestalteten Altersvorsorgepflicht für Selbstständige, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Rheinland-Pfalz macht sich hierfür auf Bundesebene stark und mahnt die zügige Umsetzung an. Einen entsprechenden Antrag hat das Land in den Bundesrat eingebracht.

Die gesetzliche Rente als erste Säule der Alterssicherung stellt für den überwiegenden Teil der Bevölkerung weiterhin das Haupteinkommen im Alter dar. Eine auskömmliche eigenständige Absicherung im Alter muss daher nach einem langen und erfüllten Arbeitsleben erreichbar sein.

Eine unverzichtbare Grundbedingung für eine gute Rente im Alter sind hierbei auch weiterhin zweifelsfrei gute Arbeit und auskömmliche Löhne. Denn nur, wer nicht nur kurzfristig und nicht nur geringfügig Beiträge in die Rentenversicherung einzahlt, wird im Alter auch über einen entsprechenden werthaltigen Rentenanspruch verfügen.



Und ein starker, stabiler Arbeitsmarkt wirkt sich dabei selbstverständlich auch positiv auf die Beitragssatzentwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung aus. Denn je mehr Menschen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit guten Löhnen tätig sind, für die Beiträge entrichtet werden, umso stärker ist die Solidargemeinschaft in der Rentenversicherung und damit auch die Rente.

Rentenpolitik ist damit auch immer Arbeitsmarktpolitik. Hier können wir in Rheinland-Pfalz viel bewegen! Ziel der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik ist es, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern und Phasen der Arbeitslosigkeit so kurz wie möglich zu gestalten. Deshalb unterstützt die Landesregierung Erwerbspersonen dabei, sich den in der Transformation veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Neben der Transformationsagentur sowie den damit verkoppelten Transformationsbegleiterinnen und -begleitern, ist hier die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch das Land zu nennen. Ausgangspunkt eines erfolgreichen Erwerbslebens ist vielfach die berufliche Ausbildung. Darum fördert das Land mit seiner Jugendarbeitsmarktpolitik speziell Angebote, die die Berufsorientierung von Jugendlichen verbessern und junge Menschen am Übergang Schule-Beruf unterstützen. Unsere Arbeitsmarktpolitik ist darauf ausgerichtet, Menschen zu unterstützen, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und sie damit auf eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten sowie sie dabei zu begleiten.

Tarifverträge sorgen für gute Arbeit, höhere Löhne und damit ein besseres Rentenniveau. Die Landesregierung wirbt gemeinsam mit den Sozialpartnern für die Stärkung des Tarifvertragssystems und die Erhöhung der Tarifbindung.

Erwerbsarbeit bedeutet immer noch den besten Schutz vor Altersarmut. Eine Ausübung der beruflichen Tätigkeit auch im fortgeschrittenen Lebensalter muss daher möglichst bis zum Erreichen der Altersgrenzen möglich sein. Sichere, gesundheitsgerechte und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen sind unbestritten ganz wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeden Alters. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die erforderlichen Arbeitsbedingungen hierfür flächendeckend zu schaffen beziehungsweise um diese weiter zu verbessern.



Die Landesregierung geht davon aus, dass durch den demografischen Wandel und den zunehmenden Fachkräftemangel weitere Betriebe und Unternehmen die Potentiale und Talente von Menschen mit Behinderungen für sich erschließen werden. An Unterstützungsmöglichkeiten für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, zum Beispiel durch die Rehabilitationsträger oder das Integrationsamt, mangelt es nicht, wenn es um die Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen geht. Eine vollumfängliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt kann dabei nur gelingen, wenn Politik, Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam mit den Beteiligten an einem Strang ziehen.

Es ist richtig, dass sich die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weiter zur Gesetzlichen Rentenversicherung als der wesentlichen Säule der Alterssicherung bekennt. Die Rente muss auch in Zukunft verlässlich bleiben.

Hier entfaltet das Rentenpaket II Wirkung, indem es das Rentenniveau weiter stabilisiert und so auch einer Abkopplung der Rentnerinnen und Rentner von der Lohnentwicklung entgegenwirkt. Ein stabiles Rentenniveau schafft Planungssicherheit für die Beschäftigten und Beitragszahlenden von heute, die die Rentnerinnen und Rentner von morgen sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer